

Zwei Zaubereiprozesse in Mürzzuschlag

Von Theodor Hüttenegger

In seinem Buch „Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae)“ schreibt Byloff, nachdem er alle Hexenprozesse der Steiermark statistisch verarbeitet: „So können wir mit Sicherheit annehmen, daß die Zahl der abgeführten Zaubereiprozesse weit größer ist, als sich aus den vorhandenen Belegen entnehmen läßt; es wird vielleicht möglich sein, durch sorgsames Nachforschen in den Archiven weiteres Material zu finden.“

Diese Annahme ist nur zu berechtigt. Weist er doch für das ganze Mürztal lediglich den Fall des Kapfenbergers Max Ruprecht auf, der 1658

hingerichtet worden war. Von Mürzzuschlag weiß er nichts. Erst kürzlich hat O. P i c k l auf einen zweiten Kapfenberger Zaubereiprozeß im Jahre 1513 hingewiesen. In: „Der eiserne Brunnen.“ Mitteilungsblatt der Altstudentenschaft Bruck a. M., Dez. 1965, S. 2.

Frau Spitaler erzählt in „Mürzzuschlag im Lichte der Zeit“ einen nur mündlich überlieferten Fall von Hexenwahn. Ein furchtbares Gewitter hatte die Ernte völlig vernichtet. Beim letzten Wirtshaus auf dem Weg in die Au vergnügten sich kurz darauf Leute beim Kegelspiel. Da kam eine alte Kräutersammlerin des Weges. Ein mißverständenes Wort ließ die Menge glauben, sie wäre die Hexe, die das Unwetter heraufbeschworen. Trotz Unschuldsbeteuerungen wurde ihr an Ort und Stelle der Kopf abgeschlagen.

Auf der Suche in unseren Ratsbüchern nach Aufzeichnungen über diesen Fall konnte ich zwar nichts finden, doch entdeckte ich ausführliche Niederschriften über zwei andere Prozesse. Der erste spielte sich mitten in den Reformationswirren ab.

Die Sache hebt gleich geheimnisvoll an. Unter dem 26. Juli 1593 lesen wir: „Ist Hanns Peer, Richter alhier gegen Grätz mitsamt dem Wolf Zinckhl und Andre Pauriedl geraist, hat er mir Hanns Eispain das Richteramt bevelchen. Der Herr Richter hat mir Iberantwort Ain Schaff, auch ain clain Handdtschäffl, ain Dischlädln darinen ain Chraizl, ain Strickh, so in der Hütten auf dem schlag in dem waldt von dem Anthonie schmidt, Clampferer alhier, gefunden worden.“

Am gleichen Tag kommen der Schuster Hans Arzt, der Wirt Peter Sälleritsch und der Michl Hueber zu Eispain und „haben sich Beclagt, man gebe Red, daß dise Sachen von Inen herkhumben“. Eispain ließ den Sälleritsch und den Hueber heimgehen, behielt aber den Arzt hier, um ihn in Gegenwart des Ratsmitgliedes Pauritsch einzuvernehmen. Wobei wir einfügen müssen, daß Eispain einer unserer klügsten, wenn auch nicht charakterstärksten Marktrichter war, der sicherlich wußte, welche ungeheure geistige Kräfte in unserem Schuster schlummerten, der trotzdem jahrelang Mitglied des Rates war.

Auf die Frage Eispains, ob das Schaff ihm gehöre, hat „Arzt als Palt gelaughnet, er khene noch wisse von dem schaff“. Nun holt man den Bindermeister. Der erklärt, es vor drei Wochen um den Betrag von 18 Pfennigen dem Schuster geliefert zu haben. Doch der bestreitet dies und bringt ein altes Gefäß, welches er vom Binder gekauft haben will. Doch letzterer verleugnet energisch die Vaterschaft an dieser hölzernen Großmutter und bekennt sich stolz als Schöpfer des jungen Findlings.

Über nächsten Tag große Ratstagung, an der gleich zehn Mitglieder teilnehmen. Sälleritsch als Wortführer der Verdächtigten verlangt, man müsse ihnen jene Leute herbringen, die behaupten, daß sie die Sachen auf den Schlag gebracht hätten. Nun kommt wieder das Gespräch auf das Schaff. Weiterhin bestreitet der Arzt, dessen Besitzer zu sein, doch der Binderlehrbub beteuert, gerade dieses der Frau des Schusters überbracht zu haben.

Am Nachmittag bringt Sälleritsch als seinen Entlastungszeugen den Schlosser Gebhart, der auch Ratsfreund ist. Der sagt aus, er wäre wohl einmal in der Hütte oben gewesen, doch sei nichts geschehen, als daß dort zwei Nächte gebetet wurde. Zwar habe er weder Handschäffel noch Strick noch Krügel mit Eisennagel gesehen, wohl aber das neue Schaff. Vor der Hütte seien „drey vieröggert“ (viereckige) Steine gelegen, auf dem mittleren sei ein Kreuz gemacht und um diesen ein großer Kreis gezogen worden. Dieser Entlastungszeuge reitet also die zu Entlastenden ordentlich hinein, weil er alles aussagt, was diese abstreiten. Nebenbei nennt er noch die Namen von vier weiteren Bürgern, die gleichfalls oben waren. Der Hauptschuldige wär der Kürschner Peter Cleber von Schottwien, der das Zauberbuch nach Mürzzuschlag gebracht und die Verhaltungsmaßregeln erteilt hätte.

Der anschließend in Abwesenheit des Sälleritsch vernommene Hueber weiß von nichts, und wer ihn der Zauberei verdächtige, wäre nicht wert, daß ihn das Erdreich trüge und der Lieben Frau ihre Sonne ihn beschien. Er habe mit solchen „Speckhtagl und gaugherei“ nichts zu tun. Nur ein unredlicher Mann könne ihn dessen zeihen. Auch die beiden anderen Beschuldigten betonen energisch, keine Zauberer zu sein.

Die nun folgenden zahlreichen Protokolle kann man nur mit Schmunzeln lesen. Wie der Adam im „Zerbrochenen Krug“ reiten sich die drei Überklugen bei jeder Ausrede ärger hinein, verhecheln sich in ihren eigenen Ausreden, nennen immer neue Namen, daß man schließlich zur Überzeugung kommt, halb Mürzzuschlag habe mitgetan oder zumindest von dem Treiben gewußt.

Zuerst verhaspelt sich der Arzt und gesteht, der Hueber und der Schneider Andre Pauriedl seien zu ihm gekommen und hätten ihn aufgefordert, mit ihnen auf den Schlag zu gehen und die Hütte zu bauen. Sie hätten ihm das Gebet gesagt. Durch einen Wahrsager seien sie aber gewarnt worden, den Pauriedl mitzunehmen, weshalb nur er, Hueber und Sälleritsch gegangen wären. An diesem Tag hätten sie fasten müssen und „nicht mer Essen den drey Bissen Prots und haben Parfuß in den Chrais mießen gehen, auf die Stain Nider khnienth und dise gebeth verrichten. Hueber habe gelösen, Er aber hat mießen nachpetten. Haben also ain ganz nacht darmit zuepracht. Das Schaff haben sie zue den gelt wollen prauchen, mit dem Strickh das Schaff angebunden. In dem clainen schäffl haben sie das weichwasser gepraucht, das Crügl hat Er nit gewußt zu was sie es gepraucht haben. Es ist Inen aber nichts erschienen oder etwas erzaigt.“ Er sei nur zweimal oben gewesen, das drittemal wäre der Schuster Hans Perner an seiner Statt mitgegangen. Auch er gesteht, der Hueber habe ihm verboten, etwas zu gestehen, dieser wolle die Herren zwingen, ihnen Abbitte zu leisten.

Der Sälleritsch gibt gleichfalls an, das Büchlein, aus dem gebetet wurde, wäre vom Kürschner in Schottwien gewesen, sie hätten es nur zweimal verwendet, „es sey Inen aber nichts fürkhumben“.

Nun verliest der Vorsitzende einen Brief des Radschedl, worin dieser

verlangt, man solle alle drei examinieren. Sebastian Radschedl ist unser reichster Hammerherr, außerdem Mitglied des Innern Rates, später Marktrichter und — um die Sache interessant zu machen — Schwiegersohn des Eispain und mit diesem führender Protestant. Sein Name scheint bis zu diesem Augenblick nicht auf, wir erfahren erst viel später, warum dieser Schrieb losgelassen wurde.

Beim nächsten Verhör sagt der Arzt aus, der Sälleritsch und der Pauriedl hätten ihm keine Ruhe gelassen, ehe er nicht mitgegangen. Er selbst könne weder lesen noch schreiben, habe kniend nachgebetet, was der Hueber vorgesagt. „Wären ihm auch die Khnie Erstart am Petten, daß ers bey dem feuer wider Erwarmen hat mießen. Hette Im der Sälleritsch gesagt, hettens solche sachen Edl Leut praucht und hats auch die Khinigin in Engelland gepraucht. Er habe nichts gehört, daß sich etwas erzaigt hette. Allain habe es etwas Sindliches than, waiß aber nit, sei es ain Seel gewesten oder nit.“ Außerdem sagt er aus, der Sälleritsch habe ihm streng verboten, etwas zu gestehen.

Der bisher sehr selbstbewußte Hueber wird nun klein und beschwört, durch dieses Gebet könnten weder Mensch noch Tier verhext werden und umkommen. Er bittet, ihn nicht ins Gefängnis zu werfen, doch wenn er wirklich den Tod verschuldet habe, möge man ihn flugs nach Kapfenberg ins Landgericht überstellen.

Zur Versammlung am 4. August erscheinen der Hammerherr Kogler, der Marktschreiber Tiefenbrunner und der Schlosser Gebhardt und bitten, man möge den Schuster Arzt freilassen mit Rücksicht auf seine kleinen Kinder, sie würden sich für ihn verbürgen. Das wird wegen Verabredungsgefahr abgelehnt.

Der Schneider und das Ratsmitglied Pauriedl waren auch oben. Dieser sei jedoch wegen seines Stiefsohnes, der in türkische Gefangenschaft geraten, zu einer Ärztin oder Wahrsagerin gegangen, um zu erfahren, ob dieser noch lebe. Der habe er von der Geschichte erzählt. Sie habe ihm „groß wider Rath, es sey mit disen wesen nichts, Er möcht umb Leib und Leben dardurch khomben“. Darauf sei er ferngeblieben.

Am 10. August bieten sich die Kapfenberger Bürger Stubner, Strauß, Holler und Gruber und der Mürzzuschlager Dürhölzel als Bürgen für die drei Geistersucher an, worauf diese gegen das Gelöbnis, nicht zu flüchten und sich jederzeit auf Wunsch des Gerichtes zu stellen, auf freien Fuß gesetzt werden.

Trotz der monatelangen Verhöre weiß man bisher nicht genau, worum es sich eigentlich handelte. Endlich, am 24. September, erzählt der Pauriedl, er wäre durch den Arzt in dessen Wohnung eingeladen worden. Dessen Weib habe ihn „durch gotteswillen gepötten, Er soll mithalten die Sachen zu Wörg bringen, damit sie aus Iren Nötten khomen mechten. Der Hueber habe Im das Puech gezaigt, das sie gepraucht, darinen der Pesse geist beschworen steet, seyen Im Haut und Haar gen Perg gestigen.“ Und er nennt weitere Bürger, die oben waren, darunter den Schulmeister Nielas.

Der Perner wiederum gesteht, er habe vermeint, „das gelt würde aine Junckhfrau bringen, da Er aber gehörrh, daß der Pesse geist mueß Bringen, habe es Im nit gefallen, sondern sey am Sambstag frue herabgegangen. Er were auch nit gepeicht und Communiciert worden, aber der Hueber und der Sälleritsch weren in Langenwang gespeist worden. Und zue Ime gesagt, wan er nur zue ainem grienen Pämb [grünen Baum] khnieth, sey es sovil als wan Er peicht hab.“

Die nächsten endlosen Verhöre bringen nichts Wichtiges. Die im September ziemlich bescheiden gewordenen Angeklagten werden inzwischen wieder stark, und der Hueber schreibt dem Rat, er möge aufhören mit den Einvernahmen, „nachdem es in die Weit khomen und schier aine ganze Burgerschaft mit solchen verwandt“. Der Pauriedl meint, wenn man so viel aus diesem „Handl machen thuet, soll man die andern Herrn, Diener und Burger Sün [Söhne] so Ire Herrn und Vatter alda an dem Disch sizen auch hernemen“. Schließlich behauptet der Sälleritsch, es gäbe in Kindberg Leute, die wüßten „daß der Radschedl Puecher hat, die Erger [ärger] seien als dises, und Er dem Martin Widner gelichen, welches Im Widner verpedschierdter widerumb zugeschickht“.

Nun erst ist der Brief verständlich, den Radschedl schon vor Wochen geschrieben. Wahrscheinlich war das Gerücht von seinem Buch bereits reihum gegangen und hatte er vorbeugend gehandelt. Jetzt verteidigt er sich, daß er dieses, ehe er es ausgeliehen, im Pfarrhof vorgezeigt habe, doch enthalte es nichts Unrechtes. Es stünden „Erznay darinen, auch wie man vergrabene schätz höben und die Pessen geister beschwörn muß, habs aber Nie gepraucht“. Nun verlangt er, den Hueber auf „Leib, Haab, Ehr und gueth und Plueth einzichen und voll zue Examinieren, ob Er das Puech gepraucht haben solle“, das heißt, er verlangt die Tortur für Hueber.

Der völlig ratlose Rat beschließt, die Aussagen und das Buch der Regierung zu schicken „mit gehorsamben Anlangen, was aine Burgerschaft in diesem Handl zue Judicieren, thuen und lassen solle“.

Inzwischen geht's in Mürzzuschlag lustig zu. Da ist zuerst der Fleischhacker, der seine Hunde auf die Kühe des Perner hetzt, weil diese „zauberische Viecher“ sind, außerdem bezeichnet er dessen holde Gattin als „Kropferte zauberisch H.“. Der Pauriedl heißt den Arzt einen Schelm und nennt ihn noch vor dem Rat „ain alter verlaumbter Lastermaul“, weil er ausgesagt, Pauriedl wäre beim Aufstellen der zweiten Hütte dabei gewesen. Der Arzt geht mit der Hacke auf einige Frauen los, weil sie ihn einen Zauberer geheißten, der Andre Rueß wird eine Nacht in Eisen geschlossen wegen Beleidigung der Geldsucher. Endlos ist die Streiterei. Das Gericht setzt schließlich Strafen von 4 Dukaten fest, falls noch jemand jemanden mit Worten injurieren sollte.

Erst am 7. Jänner 1594 kommt die Antwort des Erzherzogs Maximilian. „Ist unser genediger Bevelch, daß Ir die so in Bewußter Zauberey verwandt. ain Monathlang mit Wasser und Proth im Thurm haltet“, darnach hat ihnen der Pfarrer eine geistliche Buße aufzuerlegen. Nun kom-

men Arzt und Perner in den obern, Sälleritsch und Pauriedl in den untern Turm, der nicht greifbare Hauptträdelsführer Hueber soll nach seiner Rückkehr ebenfalls eingekastelt werden. Außerdem müssen sie die Kosten des Verfahrens tragen.

Da es im Turm kalt ist, bitten sie schon am nächsten Tag um Überstellung in ein wärmeres Gelaß. Der Pfarrer, der eigentlich ihre Bestrafung überwachen soll, setzt sich als erster dafür ein. So beschließt der hochwohlweise Rat, zwar herzklopfend, aber einstimmig, den Befehl des Erzherzogs dahin abzuändern, daß man sie „bey dem Richter Hanns Peer in seinem clainen Stübl obenan beyeinander bis auf weitere Verordnung“ bleiben läßt.

Da sitzen sie nun beisammen, unsere Ritter vom Geist, und stellen Betrachtungen an, was für Schafe sie waren, als sie das Schaff machen ließen, das sie „auf den Chrais gesetzt und wan es khomen wär mit dem gelt, so hett es uns mießen darein Schütten und den Strickh haben wir an das Schaff gemacht, damit wiers herzue hetten khinnen zichen“, denn in zu enge Beziehungen mit dem Geldgeber wollten sie lieber nicht kommen. Doch es hatten weder Jungfrau noch böser Geist das Geld gebracht, sondern ihnen die Sache lediglich schlechtes Quartier bei Wasser und Brot.

Dabei hatten sie Glück. Hätten sie dieses Theater 90 Jahre später aufgeführt, wären nicht nur sie selbst, sondern noch viele andere tot oder lebend auf dem Scheiterhaufen gelandet. Denn später ging's nicht so gemüthlich zu, wie wir aus dem zweiten Prozeß ersehen können.

Am 13. Februar 1686 wird „Maria, ain ledigs weibs Persohn“, dem Gericht vorgeführt, das unter dem Vorsitz des Marktrichters Georg Andre Karner tagt. Die Einvernahme ergibt, daß sie 18 Jahre alt ist, ihr Vater Tischler zu Radkersburg und Weiz war, sie jedoch schon vor Jahren aus dem Hause „weckhgeschafft weil er selber schier nichts zu essen hatte“. So wanderte sie umher, arbeitete bald da, bald dort kurze Zeit, fristete dazwischen den Lebensunterhalt mit Diebstählen; wieviel sie wirklich begangen und wieviel unter Androhung der Folter zusätzlich eingestanden wurde, läßt sich nicht sagen. Wie es damals schon vorkam und auch heute noch vorkommen soll, bekam sie ein Kind, dessen Vater sich um Mutter und Sprößling nicht kümmerte. Diesen hatte sie weggelegt, dann wieder an sich genommen, schließlich vom Pflegeplatz entführt. Zuletzt war sie bei einem Bauern als Magd, doch wurde sie aus dem Haus gewiesen, „weil die Payerin (Bäurin) gemelt, Sie thete gar vill arbeit versaumben mit wartung dem Khindt“.

Wie zu jener Zeit alle Malefizpersonen wurde auch sie befragt, wie sie es mit der „Zauberey halte“. Wir wissen ja, daß die Jahre von 1675 bis 1695 der Höhepunkt der Hexenverfolgung in der Steiermark waren. Erschwerend war, daß die Magd aus Radkersburg stammte, einem der Hauptorte des unseligen Wahnes. Als sie jede Verbindung mit diesem Verbrechen verneinte, wurde sie „in guette examiniert“, das heißt, man zeigte ihr die verschiedenen Folterwerkzeuge und erklärte ihr die Bestimmung. Damit verschüchterte man das arme Ding völlig. Auf die

Frage, wer es getauft, antwortete es: „Der Pfarrer zu Radknerspurg, welcher vill Khinder in des Teiffels namen taufft hat; die Pflegerin von Radknerspurg, welche eine Zauberin gewest und gericht wahr worden [hingerichtet wurde] hat sie aus der tauff gehebt.“

Schon diese Aussage ist höchst verdächtig. Denn es ist anzunehmen, daß sie die Geschichte des berühmten Feldbacher Hexenprozesses kannte, der elf Jahre vorher ablief und bei dem der Pfarrer und die Frau des Pflegers von Radknerspurg Hauptrollen spielten. In ihrer Angst gestand sie eine Verbindung, die sicherlich nicht vorhanden war. Anscheinend wußte sie nun nichts mehr auszusagen, denn man zeigte ihr die Folterwerkzeuge neuerlich. Auf die Frage „warumb Sie sich vor den Daumbstöckhen also fürchte?“ antwortete sie: „Sie habe es zu Weiz gesehen, daß man ain weib hat die Daumbstöckh angelegt.“

Es läuft einem kalt über den Rücken, wenn man aus dem Protokoll zwischen den Zeilen liest, wie das von Angst geschüttelte halbe Kind nun alles gesteht, was man von ihm hören will. Einmal sei sie mit einem Schock Weiber gegangen, als eine alte Bäuerin kam; diese haben mit jenen in einer ihr unbekanntem Sprache gesprochen, worauf alle schwarz wurden und verschwanden. Auf einem von vier großen schwarzen Hunden gezogenen Wägelchen, dessen Kutscher „ain khlaines schwarzes Mändl gewest, so Federn aufgehabt und aus ainem schwarzen Khriegel gethrunken“, fuhr sie mit 13 Weibern über einen Berg, wo es einen Festschmaus gab; obwohl es stark schneite, fiel keine Flocke auf sie. Ein andermal wollten sie auf den „Schöggl“ (Schöckl bei Graz, damals der steirische Blocksberg) fahren, da seien ihnen vier große schwarze „Khreußen“ (Krebse) und ein kleines Bübel begegnet, worauf sie wieder ein Gelage hatten. Als sie in einem Stall übernachtete, „wehre ain khlaines schwarzes Mändl zu Ihr khomben, seine Handt wehre eiskalt gewest“. Als sie ihm sagte, er sähe aus wie der Teufel, habe er ihr geraten, den Namen Jesus und Maria nicht zu nennen, sonst käme sie in die Hölle; wenn sie aber den Teufel nenne, käme sie in den Himmel. Und er wäre bei ihr gelegen, sie aber wäre nicht mit ihm „gangen“. Auf weitere Fragen gesteht sie endlich, „ainmall sei er khomben und hab mit ihr zu tun gehabt. Und habs im gesicht und an Handten zwickht und khrazt, das er bluet hat. Wehre auch ainmall zu Ihr khomben in Gestalt von ain Frosch.“

Beim nächsten Verhör gesteht sie dann, ihr hätte in der Nacht „getraumbt Sie hat unsern Herrn am Creiz gesprochen, der hat ain khlaines Khindl am arm gehabt, das hab zu ihr gesagt, Sie soll fleißig betten, er wollt Ihrer in Himel hinaufhelfen. Bekhendt, das es jetzt ain Jar sey, daß das Mändl bey Ihr geschlafen. Sie hab damals Ueberlaut geschrien, als Sie aber hab angefangen zu betten, sey das Mändl von Ihr weckgangen.“

Der Beschluß des Gerichtes lautete: „Weillen Sie mallefizisch erkhendt wierdt, also solle Sie auf nechsten Sambstag in das Landgericht geliefert werden.“

So geschah es auch. Am 16. Februar 1686 wurde sie am „gantz Prüggl“

(Ganzbrücke beim Tonibauer) dem Richter von Spital, dem damals das Ganztal gehörte, samt 1 Gulden und 1 Pfennig übergeben, der die Weiterleitung nach Kapfenberg zu veranlassen hatte.

Leider ist das Archiv des Landgerichtes Wieden, das den Blutbann für das Mürzthal besaß, noch nicht vollständig geordnet, so daß wir nicht sagen können, was mit dem armen Wesen geschah; wahrscheinlich kostete ihm das Geständnis das Leben.

Die Geschichte der Hexenprozesse in Steiermark

von Dr. Anton W. B. B.

Die Geschichte der Hexenprozesse in Steiermark ist eine der interessantesten und traurigsten Seiten der steirischen Geschichte. Sie beginnt im Jahre 1670 mit dem Tode der Kaiserin Maria II. und endet im Jahre 1686 mit dem Tode der Hexenmörderin Maria Theresia. In dieser Zeit wurden in Steiermark über 1000 Menschen als Hexen hingerichtet. Die Prozesse waren oft sehr grausam und führten zu großen Verurteilungen. Die Hexen wurden oft in Ketten gelegt und in der Öffentlichkeit gequält. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt.

Die Geschichte der Hexenprozesse in Steiermark

Die Geschichte der Hexenprozesse in Steiermark ist eine der interessantesten und traurigsten Seiten der steirischen Geschichte. Sie beginnt im Jahre 1670 mit dem Tode der Kaiserin Maria II. und endet im Jahre 1686 mit dem Tode der Hexenmörderin Maria Theresia. In dieser Zeit wurden in Steiermark über 1000 Menschen als Hexen hingerichtet. Die Prozesse waren oft sehr grausam und führten zu großen Verurteilungen. Die Hexen wurden oft in Ketten gelegt und in der Öffentlichkeit gequält. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt.

Die Geschichte der Hexenprozesse in Steiermark ist eine der interessantesten und traurigsten Seiten der steirischen Geschichte. Sie beginnt im Jahre 1670 mit dem Tode der Kaiserin Maria II. und endet im Jahre 1686 mit dem Tode der Hexenmörderin Maria Theresia. In dieser Zeit wurden in Steiermark über 1000 Menschen als Hexen hingerichtet. Die Prozesse waren oft sehr grausam und führten zu großen Verurteilungen. Die Hexen wurden oft in Ketten gelegt und in der Öffentlichkeit gequält. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt.

Die Geschichte der Hexenprozesse in Steiermark ist eine der interessantesten und traurigsten Seiten der steirischen Geschichte. Sie beginnt im Jahre 1670 mit dem Tode der Kaiserin Maria II. und endet im Jahre 1686 mit dem Tode der Hexenmörderin Maria Theresia. In dieser Zeit wurden in Steiermark über 1000 Menschen als Hexen hingerichtet. Die Prozesse waren oft sehr grausam und führten zu großen Verurteilungen. Die Hexen wurden oft in Ketten gelegt und in der Öffentlichkeit gequält. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Prozesse waren oft sehr langwierig und führten zu großen Kosten für die Obrigkeit. Die Hexen wurden oft in der Öffentlichkeit gequält und ihre Leiden wurden oft in der Öffentlichkeit gezeigt.